

PAPIERLOSER RATSBETRIEB GGR

**Prüfbericht zum Postulat FDP-Fraktion
betreffend Einführung des papierlosen
Ratsbetriebs**

**Bericht des Gemeinderates an den
Grossen Gemeinderat**



PAPIERLOSER RATS BETRIEB GGR

1. AUSGANGSLAGE

1.1. EINREICHUNG PARLAMENTARISCHER VORSTOSS

Am 10. März 2016 wurde von der FDP-Fraktion die Motion betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs eingereicht. Der Wortlaut dieser Motion ist folgender: „Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umsetzung vom papierlastigen zum papierlosen Ratsbetrieb ab der neuen Legislatur 2017 zu vollziehen.“

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2016 die Motion in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

1.2. ENTSCHEID GEMEINDERAT

Im Anschluss an die Überweisung des Postulats wurde die Dienststelle IT beauftragt, die technischen Möglichkeiten für die Einführung des papierlosen Ratsbetriebes GGR abzuklären. Es wurden deren zwei Varianten vorgestellt.

1.2.1. VARIANTE 1: ELEKTRONISCHER RATS BETRIEB GGR WLAN

Um eine papierlose GGR-Sitzung wie von den Motionären gefordert zu ermöglichen, würden für den Standort Tell ungefähr 4 Basisstationen (sogenannte Access Point) für den drahtlosen Internetzugang benötigt werden. Aufgrund der heutigen Erfahrungswerte muss mit Anschaffungs-/Installationskosten von ungefähr CHF 2'800.00 gerechnet werden. Hinzukommen die wiederkehrenden Kosten für den Internetzugang. Ein adäquates ADSL-Abonnement beläuft sich auf ca. CHF 125.00 pro Monat. Es gilt zu bedenken, dass somit ein allseits öffentlich zugängliches WLAN geschaffen würde.

Die juristische Verantwortung der End-User übernimmt die Gemeinde Ostermundigen.

Zusammenstellung Kosten

Beschreibung Kosten	Kosten
Initialkosten/Dienstleistungen für Installation	CHF 2'000.00
Hardware/Geräte	CHF 800.00
Total	CHF 2'800.00
Betriebskosten:	
Monatliche Kosten (100Mbit/s ADSL Abonnement)	CHF 125.00

1.2.2 VARIANTE 2: WLAN DURCH SWISSCOM PUBLIC WIRELESS LAN

Was ist PWLAN In a Box? PWLAN In a Box ist ein professioneller Public Wireless Hotspot von Swisscom, geeignet für den Einsatz an kleineren Standorten. Diese Lösung eignet sich für den Einsatz in Restaurants oder in Warteräumen usw. Die Swisscom kümmert sich um die Überwachung und den Betrieb. Die juristische Verantwortung der End-User übernimmt die Swisscom. Zudem

PAPIERLOSER RATS BETRIEB GGR

kann das Hotspot-Login nach Wunsch konfigurieren. Der Aufbau und Montage wird durch die Gemeinde sichergestellt.

Zusammenstellung Kosten

Beschreibung Kosten	Kosten
Initialkosten/Dienstleistungen für Installation	CHF 2'000.00
Einmalige Gebühr Swisscom	CHF 500.00
Total	CHF 2'500.00
Betriebskosten mit Option bez. Abonnementsdauer:	
1 Jahr Abonnementsdauer, pro Monat für einen Accesspoint	CHF 95.00
2 Jahre Abonnementsdauer, pro Monat für einen Accesspoint	CHF 90.00
3 Jahre Abonnementsdauer, pro Monat für einen Accesspoint	CHF 85.00

Für die Abdeckung des GGR sollte gem. Swisscom ein Hotspot (bis 50 User) ausreichen.
Fixe monatliche Gebühr für zusätzliche, optionale Access Points (unabhängig der Vertragsdauer):
CHF 35.00

1.2.3 GR-BESCHLUSS VOM 24. APRIL 2017

Der GR hat aus folgenden Gründen keine der vorgestellten Varianten gutgeheissen und somit auch **keinen** Nachkredit für ein WLAN-Projekt am Standort Tell beschlossen:

- Die juristische Verantwortung der End-User bei der Installation eines allseits öffentlich zugänglichen WLAN müsste die Gemeinde übernehmen.
- Die GGR-Unterlagen sind bereits heute auf der Homepage der Gemeinde Ostermundigen vor der GGR-Sitzung öffentlich zugänglich.
- Da die GGR-Sitzungen teilweise auch in der Aula des Schulhauses Dennigkofen stattfinden, müsste somit dieser öffentliche Raum ebenfalls mit einem WLAN ausgerüstet werden.

Die Abteilung Präsidiales wurde mit der Weiterbehandlung des Postulates beauftragt.

1.3. RECHTLICHES

Gemäss Artikel 32 Absatz 1 Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat (GO GGR) sind die Unterlagen den Mitgliedern des GGR in der Regel 20 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Seit der Teilrevision der GO GGR am 27. Oktober 2011 sind die Sitzungsunterlagen ferner auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Einführung eines elektronischen Ratsbetriebes erfordert somit aus heutiger Sicht keine Änderungen resp. Ergänzungen der rechtlichen Grundlagen.

PAPIERLOSER RATS BETRIEB GGR

2. HEUTIGE SITUATION

2.1. HOMEPAGE

Die GGR-Unterlagen werden beim Versand der Papierunterlagen auf der Website der Gemeinde Ostermundigen aufgeschaltet. Die Parlamentarier können somit bereits heute vorgängig der Sitzung sämtliche Unterlagen auf ihre elektronischen Hilfsmittel herunterladen.

2.2. AUFSCHALTUNG PROTOKOLL GGR AUF WEBSITE

Bei der Bearbeitung dieses Prüfauftrages wurde erkannt, dass bezüglich Aufschaltung Protokoll GGR auf der Website der Gemeinde Ostermundigen eine Unklarheit resp. Ungereimtheiten entstanden sind. Dies aus folgenden Gründen:

- GESCHÄFTSORDNUNG GROSSER GEMEINDERAT (GO GGR)
Am 27. Oktober 2011 hat der GGR eine Teilrevision seiner GO genehmigt. Unter anderem wurde dabei in Artikel 32 Absatz 1 neu folgende Bestimmung aufgenommen: *Ferner werden die Sitzungsunterlagen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.*
- EINFACHE ANFRAGE R. WAGNER (EVP)
Mit der einfachen Anfrage vom 22. März 2012 betreffend Veröffentlichung des GGR-Protokolls im Internet wurde bemängelt, dass die GGR-Protokolle jeweils vor deren Genehmigung durch das Parlament ins Internet gestellt werden. Da es immer wieder vorkomme, dass Parlamentarier/innen eine Korrektur ihrer Aussagen wünschen, sei eine Veröffentlichung ohne vorherige Genehmigung durch das Parlament nicht angebracht.
Der damalige Gemeindepräsident gab die Auskunft, dass es Usanz sei, dass wenn ein Protokoll fertig erstellt ist, dieses auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet wird. Selbstverständlich könne mit der Aufschaltung bis nach der ordentlichen Protokollgenehmigung durch den GGR zugewartet werden.

Die damalige Aussage des Gemeindepräsidenten widersprach den geltenden Regulativen. Seit der Teilrevision der GO GGR vom 27. Oktober 2011 wird das jeweils zu genehmigte GGR-Protokoll zusammen mit den Sitzungsunterlagen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Berichtsverfassung erfolgte eine klärende Besprechung mit der seinerzeitigen Anfragstellerin. In Absprache mit ihr soll das GGR-Protokoll zukünftig mit „Noch nicht genehmigt“ und nach der Genehmigung durch das Parlament mit „Genehmigt am xx.xx.xxxx“ gekennzeichnet werden.

PAPIERLOSER RATS BETRIEB GGR

2.3. VERTEILER PAPIERUNTERLAGEN

Die GGR-Unterlagen werden in 90facher Ausführung kopiert und jeweils per A-Post gemäss folgender Verteilliste den Empfängern zugestellt.

GGR	40
GR	7
Presse	10
Abteilungsleiter	7
Ratssekretär	7
Adm. DC GS	1
Parteipräsidien, die nicht im GGR vertreten sind	6
Private	4
Schulsekretariat	1
Werkhof	1
Auflage im Tellaal	6
Total	90

3. FAZIT

Für die Einführung eines papierlosen Ratsbetriebs GGR werden aus folgenden Gründen **keine finanziellen Neuanschaffungen** benötigt:

- Die GGR-Mitglieder können bereits heute vorgängig der Parlamentssitzung sämtliche Unterlagen auf ihre jeweiligen elektronischen Hilfsmittel herunterladen.
- Die GGR-Protokolle werden neu gekennzeichnet mit „Noch nicht genehmigt“ und nach der Genehmigung durch das Parlament mit „Genehmigt am xx.xx.xxxx“.
- Den GGR-Mitgliedern, welche auf die Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten wollen, soll diese Möglichkeit neu geboten werden. Jeweils an der letzten Parlamentssitzung des Jahres wird der Eintrag in eine Liste ermöglicht, wonach die GGR-Mitglieder vermerken können, ob sie im nächsten Parlamentsjahr auf die Papierform der Sitzungsunterlagen verzichten wollen.

PAPIERLOSER RATS BETRIEB GGR

Damit zukünftig eine Einsparung beim Papierversand erfolgen kann, wird der **Verteiler der Papierunterlagen** ab 1. Januar 2019 wie folgt aussehen:

GGR	max.	40
GR		0
Presse		0
Abteilungsleiter		0
Ratssekretär		7
Adm. DC GS		1
Parteipräsidien, die nicht im GGR vertreten sind		0
Private		0
Schulsekretariat		0
Werkhof		0
Auflage im Tellaal		6
Total	max.	54

Mit dieser Reduktion kann der Papierbedarf um mindestens 40% gesenkt werden.

4. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat:

- Kenntnisname des vorliegenden Berichtes;
- Abschreibung des Postulates gemäss Artikel 53 Absatz 9 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR).

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin